



## Agrardieselantrag 2017

### **Weniger Formulare notwendig**

**Koblenz.** Der Bauern- und Winzerverband weist daraufhin, dass auf Druck des Berufsverbandes das Formular 1139 (Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen) anlässlich der Antragstellung über die Rückvergütung der Agrardieselsteuern 2017 nicht mehr ausgefüllt werden muss. Diese Erklärung ist in die Hauptvordrucke integriert.

Es ist zu beachten, dass die ebenfalls zum 1. Januar 2017 eingeführten Pflichten nach der Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energie- und im Stromsteuergesetz weiterhin zu erfüllen sind. Erklärungen (Vordruck 1462) bzw. die Anträge auf Befreiung von Erklärungspflichten (Vordruck 1463) sind hierzu bis 30. Juni 2018 abzugeben. Seit Mai 2017 steht hierzu auch ein elektronisches Verfahren unter <http://entransv.zoll> zur Verfügung.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Online-Anträge auf Erstattung von Steuern auf Agrardiesel einer umgehenden Bearbeitung zugeführt werden, um das Erstattungsverfahren insgesamt zu beschleunigen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine nachrangige Bearbeitung von in Papierform eingereichten Anträgen auf steuerliche Erstattung zu deutlichen Verzögerungen führt.

Die Anträge sind auch über unsere Homepage unter Service/Mitgliederbereich abrufbar.